

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am

Dienstag, 27. Mai 2008

im

Sitzungssaal des Rathauses Melk, 1. Stock

stattgefundene

4. SITZUNG des GEMEINDERATES

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.30 Uhr

Vorsitz: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**

Vom Gemeinderatsklub der VP-Melk waren anwesend:

- 1.) Bürgermeister Thomas **WIDRICH**
- 2.) Vizebürgermeister ÖR Johann **WIEDER**
- 3.) Stadtrat Herbert **BLECHA**
- 4.) Stadtrat Anton **LINSBERGER**
- 5.) Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**
- 6.) Gemeinderätin Elfriede **BRANDL** (kommt um 19.43 Uhr während TOP 3 und verlässt die Sitzung um 21.10 Uhr nach TOP 4)
- 7.) Gemeinderat Helmut **GRÜNBERGER**
- 8.) Gemeinderat Franz **HOFBAUER**
- 9.) Gemeinderat Wolfgang **KAUFMANN**
- 10.) Gemeinderat Mag. Hans-Peter **KOHLBERGER**
- 11.) Gemeinderätin Julika **LACKINGER**
- 12.) Gemeinderat Ing. Johannes **RATH**
- 13.) Gemeinderat Peter **RATH**
- 14.) Gemeinderat Adolf **SALZER**
- 15.) Gemeinderat Franz **SCHMUTZ**

Vom Gemeinderatsklub der SPÖ waren anwesend:

- 16.) Stadtrat Werner **RAFETSEDER**
- 17.) Gemeinderat Anton **JANSKY**
- 18.) Gemeinderat Manfred **NESTELBERGER**
- 19.) Gemeinderat Thomas **NIEDHEIDT**
- 20.) Gemeinderat Friedrich **REPA**
- 21.) Gemeinderat Markus **SCHÖN**
- 22.) Gemeinderätin Regina **WENIGHOFER**

Vom Gemeinderatsklub "Die Grünen Melk" waren anwesend:23.) Stadtrat LAbg. Emmerich **WEIDERBAUER**24.) Gemeinderätin Ingrid **GARSCHALL** (verlässt die Sitzung um 21.55 Uhr während TOP 6)25.) Gemeinderätin Mag. Beate **KAMMERER-BÄR**Von der Bürgerliste "Pro Melk" war anwesend:26.) Gemeinderat Harald **STUMPFER**Entschuldigt waren:Gemeinderat Dr. Friedrich **FITZ**

VP-Melk

Gemeinderätin Gabriele **BUXHOFER**

GRÜNE Melk

Gemeinderat Mag. Walter **SCHNECK**

GRÜNE Melk

Schriftführer:Stadtdirektor Mag. Klaus **WEINFURTER**TAGESORDNUNG:

1.) Genehmigung der Verhandlungsschrift der 2. Sitzung des Gemeinderates vom 29.4.2008

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

2.) Internationale Barocktage 2008, Subvention

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

3.) Gründung einer Melker Grundstücksges.m.b.H.

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

4.) Neue Sportanlage, Grundstücksankauf

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

5.) Kreativwege Melk, Genehmigung der Kosten und der Einreichung als STERN-Projekt

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)6.) Übertragung von Grundstücksteilflächen in den KG Pielach und Pielachberg gemäß
Teilungsplan des Büros DI Jonke-DI Kochberger, GZ 3929-07(Berichterstatter: Vizebürgermeister ÖR Johann **WIEDER**)

7.) Grundstücksankauf in Neuwinden

(Berichterstatter: Vizebürgermeister ÖR Johann **WIEDER**)

8.) Union Volleyball Freaks Hagebau Schubert, Subvention hinsichtlich Hallenmiete

(Berichterstatter: Stadtrat Herbert **BLECHA**)9.) Abwasserversorgungsanlage Melk, BA 20 (Hochwasser 2007), Kommunalkredit Public
Consulting GmbH, Annahme des Förderungsvertrages(Berichterstatter: Stadtrat Anton **LINSBERGER**)10.) Abwasserversorgungsanlage Melk, BA 16 (Ortsnetz Winden - Neuwinden), Sonder-
nutzung des Öffentlichen Wassergutes, Vertrag mit der Republik Österreich(Berichterstatter: Stadtrat Anton **LINSBERGER**)

11.) Einrichtung für die Kindergartenprovisorien, Beauftragung

(Berichterstatter: Stadtrat Werner **RAFETSEDER**)

12.) Darlehensaufnahme, Auftragsvergabe

(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

13.) Richtlinie über die Gewährung von Bauförderungen, Überarbeitung

(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

Bürgermeister Thomas WIDRICH eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mandatäre sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Pkt. 1 der TO: **Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 3. Sitzung des Gemeinderates vom 29. April 2008**

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Verhandlungsschrift sowohl hinsichtlich des öffentlichen wie auch des nicht öffentlichen Sitzungsteiles ohne Wortmeldung *einstimmig genehmigt*.

Pkt. 2 der TO: **Internationale Barocktage 2008, Subvention**

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Bericht:

Die Organisation dieser Veranstaltung erfolgte wie schon im Jahr 2007 auch heuer wieder durch die Arena Melk GmbH.

Hinsichtlich dieser Pfingstkonzerte (Internationale Barocktage) wurde zwischen dem Land NÖ und der Arena Melk GmbH für die Jahre 2008 bis 2012 ein neuer Fördervertrag abgeschlossen, dem zufolge das Land NÖ diese Veranstaltungen mit jährlich € 105.000,- (bisher € 80.000,-) fördert. Für die Jahre 2008 (30 Jahr-Jubiläum) und 2011 (Wettbewerb) werden zusätzliche Fördermittel in der Höhe von € 20.000,- (für 2008) und € 6.000,- (für 2011) gewährt.

Antrag:

Auf Grundlage der vorgenommenen Präliminierung im Voranschlag 2008 empfiehlt der Stadtrat dem Gemeinderat die Genehmigung einer Subvention für den laufenden Betrieb der Internationalen Barocktage/Pfingstkonzerte Melk für das Jahr 2008 in der Höhe von € 25.000,- und die Auszahlung derselben an die Arena Melk GmbH..

Nach Wortmeldungen der Stadträte Werner **RAFETSEDER**, LAbg. Emmerich **WEIDERBAUER** und Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER** sowie von Gemeinderat Harald **STUMPFER** stimmen die Mandatäre der SPÖ (7) gegen den Antrag, alle anderen anwesenden Mandatäre stimmen für den Antrag, der daher *mehrheitlich angenommen* wird.

Pkt. 3 der TO: **Gründung einer Melker Grundstücksges.m.b.H.**

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Bericht:

Im Zuge der Überlegungen zum Ankauf geeigneter Grundstücksflächen für die Errichtung einer neuen Sportanlage wurden auch Varianten durchdacht, in welcher Form dieser Ankauf für die Gemeinde am wirtschaftlichsten und zweckmäßigsten erfolgen könnte.

Dabei ist man auf das Modell der Stadtgemeinde Tulln gestoßen, das seit Jahren erfolgreich praktiziert wird, und das nun als Basis für die Stadtgemeinde Melk dienen soll.

Die Stadt Tulln hat im Jahre 2000 die „Tullner Liegenschaftsaufbereitungsges.m.b.H.“ gegründet, deren einziger Gesellschafter die Stadt Tulln ist und die daher zu 100% im Eigentum der Stadt Tulln steht. Gegenstand dieses Unternehmens ist der Erwerb, der Besitz, die Pacht und Verpachtung sowie die Veräußerung und sonstige Verwertung von Gebäuden und unbebauten Liegenschaften und deren Erschließung und Aufbereitung. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 35.000,- und wurde von der Stadtgemeinde Tulln übernommen. Der Finanzbedarf der Gesellschaft wird durch Darlehensaufnahmen gedeckt, die Stadtgemeinde Tulln übernimmt dafür die Haftung (dadurch bessere Kreditkonditionen).

Die Geschäftsführung erfolgt durch zwei Geschäftsführer, und zwar durch einen politischen Vertreter (Bürgermeister) und einen Gemeindebediensteten, die Zeichnungsberechtigung erfolgt nach dem Vieraugenprinzip. Die Bestellung von Prokuristen ist zulässig.

Der Aufsichtsrat setzt sich aus dem aktuellen Stadtrat der Stadt Tulln zusammen und tritt mindestens einmal vierteljährlich zusammen. Den Vorsitz führt ein Mitglied der zweitstärksten Fraktion (SPÖ).

Der Bürgermeister der Stadt Tulln bildet die Generalversammlung der Gesellschaft.

Über das Modell der Stadtgemeinde Tulln hinaus ist für die beabsichtigte Melker Grundstücksges.m.b.H. geplant, den Unternehmensgegenstand auch um die Errichtung, die Instandhaltung und den Betrieb von Gebäuden und baulichen Anlagen zu erweitern, da die Gesellschaft im Gegensatz zur Gemeinde vorsteuerabzugsberechtigt wäre und daher im Zuge der Errichtung der Sportanlage die Mehrwertsteuer eingespart werden könnte.

Zur Gründung einer derartigen Gesellschaft bedarf es gemäß § 68 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung eines mit einer Zweidrittelmehrheit gefassten Gemeinderatsbeschlusses.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Gründung der „Melker Grundstücksges.m.b.H.“ in der im Bericht beschriebenen Art und Weise.

Nach Wortmeldungen der Stadträte LAbg. Emmerich **WEIDERBAUER** und Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER** sowie der Gemeinderäte Helmut **GRÜNBERGER**, Mag. Beate **KAMMERER-BÄR**, Wolfgang **KAUFMANN**, Mag. Hans-Peter **KOHLBERGER**, Manfred **NESTELBERGER**, Thomas **NIEDHEIDT**, Ing. Johannes **RATH**, Harald **STUMPFER** und Regina **WENIGHOFER** wird die Sitzung zur fraktionellen Beratung von 20.50 bis 21.05 Uhr unterbrochen.

Nach der Wiederaufnahme der Sitzung erfolgt die Abstimmung über den Antrag. Dabei enthält sich Gemeinderätin Mag. Beate **KAMMERER-BÄR** der Stimme (gilt gemäß § 51 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung), alle anderen anwesenden Mandatäre stimmen dem Antrag zu, der daher mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen wird.

Pkt. 4 der TO: **Neue Sportanlage, Grundstücksankauf**
(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Bericht:

Um das Projekt der Schaffung von neuem Wohn- und Geschäftsraum sowie eines neuen Kindergartens auf der bestehenden Sportplatzanlage in der Abt Karl-Straße verwirklichen zu können, ist der Ankauf einer Ersatzfläche für die Sportanlage erforderlich. Da die diesbezüglichen Verhandlungen mit dem Stift Melk wegen der Höhe des Kaufpreises nicht zu einem positiven Abschluss geführt werden konnten, hat sich die Stadtgemeinde Melk um alternative Grundstücksflächen umgesehen und ist im Grundstück Nr. 433, KG Schrattenbruck, fündig geworden.

Dieses Grundstück ist zwar mit einer Dienstbarkeit zugunsten der NIOGAS AG für eine seit dem Jahr 1975 bestehende Gasleitung und zugehörige technische Anlagen belastet, dies beeinträchtigt die Errichtung der Sportplätze jedoch nicht. Lediglich bei der Situierung der Umkleidekabinen sowie der Tribüne ist auf diese Gasleitung Bedacht zu nehmen.

Der derzeitige Grundeigentümer, Herr Gerhard Tschugguel, 1060 Wien, ist bereit, dieses Grundstück im Ausmaß von 47.766 m² zu einem Preis von € 29,- pro m², Gesamtpreis somit € 1.385.214,-, an die Stadtgemeinde Melk zu verkaufen.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, das Grundstück Nr. 433, KG Schrattenbruck, im Ausmaß von 47.766 m² zu einem Gesamtpreis von € 1.385.214,- zum Zwecke der Errichtung der neuen Sportanlage anzukaufen. Der Ankauf soll durch die in Gründung befindliche Grundstücksges.m.b.H. (siehe TOP 3) durchgeführt werden.

Nach Wortmeldungen von Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER** und Gemeinderat Manfred **NESTELBERGER** wird der Antrag einstimmig angenommen.

Pkt. 5 der TO: **Kreativwege Melk, Genehmigung der Kosten und der Einreichung als STERN-Projekt**
(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Bericht:

Durch die Kreativwege Melk soll ein kulturelles bzw. künstlerisches Zeichen gesetzt werden, in dem gestalterische Elemente als Wegleitsystem eingesetzt werden. Die Kreativwege Melk setzen sich in einer ersten Phase aus zwei Wegen zusammen, der „Blauen Welle“ (führt von der Donau/Hubbrücke zum Rathausplatz) und der „Goldenen Stiege“ (vom Rathausplatz über die Sechsergasse zum Stift).

Die Gesamtkosten für die Gestaltung dieser beiden Wege wird € 130.200,- inkl. MwSt. betragen. In diesem Betrag sind alle Kosten des Projektes, das sind Vorentwurf, Entwurf, Material und Bauarbeiten, enthalten.

Dieses Projekt ist im Rahmen der NÖ Stadterneuerung grundsätzlich förderfähig und soll daher auch zur Förderung eingereicht werden. Je nach Förderhöhe reduziert sich der Kostenanteil der

Stadtgemeinde Melk. Geht man von einer Förderung durch die NÖ Stadterneuerung im Ausmaß von 30% bis 50% der Gesamtkosten aus, so beträgt der Kostenanteil der Gemeinde zwischen € 65.100,- und € 91.140,- inkl. MwSt.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt den auf die Stadtgemeinde Melk entfallenden Kostenanteil für die Errichtung der Kreativwege Melk in maximaler Höhe von € 91.140,- inkl. MwSt. und die Einreichung dieses Projektes zur Förderung durch die Stadterneuerung NÖ. Vor Beginn der Bauausführung ist eine Informationsveranstaltung für die Gemeinderatsmitglieder durchzuführen.

Nach Wortmeldungen von Stadtrat LABg. Emmerich **WEIDERBAUER** sowie der Gemeinderäte Mag. Beate **KAMMERER-BÄR**, Wolfgang **KAUFMANN**, Julika **LACKINGER**, Thomas **NIEDHEIDT**, Peter **RATH**, Friedrich **REPA**, Markus **SCHÖN**, Harald **STUMPFER** und Regina **WENIGHOFER** stimmen alle anwesenden Mandatäre der SPÖ (7) und Gemeinderat Harald **STUMPFER** gegen den Antrag, die Gemeinderätinnen Ingrid **GARSCHALL** und Mag. Beate **KAMMERER-BÄR** enthalten sich der Stimme (gilt gemäß § 51 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung), alle anwesenden Mandatäre der VP-Melk (14) und Stadtrat LABg. Emmerich **WEIDERBAUER** stimmen für den Antrag, der daher mehrheitlich angenommen wird.

Pkt. 6 der TO: Übertragung von Grundstücksteilflächen in den KG Pielach und Pielachberg gemäß Teilungsplan des Büros DI Jonke - DI Kochberger, GZ 3929-07
 (Berichterstatter: Vizebürgermeister ÖR Johann **WIEDER**)

Bericht:

Der Teilungsplan des Vermessungsbüros DI Jonke – DI Kochberger, Melk, GZ. 3929-07, vom 27. März 2008 liegt der Sitzung vor und sieht die Teilung des Grundstückes 751/1, KG Pielach, Eigentümerin Mag. Eva Gradwohl, in zwei Parzellen und die kostenlose Übertragung von Grundstücksteilflächen an das Öffentliche Gut vor.

Für die Stadtgemeinde Melk als Verwalterin des Öffentlichen Gutes ergibt sich durch die Straßengrundabtretungen ein Flächenzuwachs von insgesamt 226 m² zugunsten der Straßengrundstücke Nr. 354, KG Pielachberg und Nr. 874, KG Pielach sowie KG Pielachberg.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, dem Teilungsplan GZ. 3929-07 des Vermessungsbüros DI Jonke – DI Kochberger, Melk, vom 27. März 2008, und den darin festgehaltenen Straßengrundabtretungen an das Öffentliche Gut zugunsten der Grundstücke Nr. 354, KG Pielachberg und Nr. 874, KG Pielach sowie KG Pielachberg, zuzustimmen.

Nach Wortmeldungen der Gemeinderäte Manfred **NESTELBERGER** und Harald **STUMPFER** wird der Antrag einstimmig angenommen.

Pkt. 7 der TO: **Grundstücksankauf in Neuwinden**
(Berichterstatter: Vizebürgermeister ÖR Johann **WIEDER**)

Bericht:

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung die Zuteilung der Grundstücke des ehemaligen Westbahndammes im Gesamtausmaß von 32.424 m² in der KG Winden und die dafür fällige Geldleistung an den bisherigen Grundeigentümer ÖBB in der Höhe von € 105.609,75 einstimmig genehmigt. Diese Grundstücke finden bei der Errichtung des Hochwasserschutzes Winden - Neuwinden, bei der Verlegung der Landesstraße samt der Errichtung der Nebenanlagen in Winden sowie bei der Entwicklung des Gewerbegebietes in Neuwinden Verwendung.

Nunmehr ist auch die Familie Josef und Veronika Eichinger bereit, das Grundstückes Nr. 650, KG Freiningau, im Gesamtausmaß von 7.722 m² an die Stadtgemeinde Melk zu einem Preis von € 10,- pro m² zu verkaufen. Dieses Grundstück eignet sich sehr gut, in die Entwicklung des Gewerbegebietes Neuwinden eingebunden zu werden. Durch diesen Grundstücksankauf und einen geringen Flächenabtausch wird überdies die angestrebte Begradigung der Gemeindegrenze mit der Gemeinde Zelking-Matzleinsdorf möglich.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die Zuteilung des Grundstückes Nr. 650, KG Freiningau, im Gesamtausmaß von 7.722 m² an die Stadtgemeinde Melk sowie die dafür fällig werdende Geldleistung der Gemeinde an die bisherigen Eigentümer Josef und Veronika Eichinger in Höhe von € 77.220,- zu genehmigen. Die Abwicklung dieses Ankaufs erfolgt im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Freiningau.

Nach Wortmeldungen der Gemeinderäte Manfred **NESTELBERGER** und Friedrich **REPA** wird der Antrag einstimmig angenommen.

Pkt. 8 der TO: **Union Volleyball Freaks Hagebau Schubert, Subvention**
hinsichtlich Hallenmiete
(Berichterstatter: Stadtrat Herbert **BLECHA**)

Bericht:

In seiner Sitzung vom 10. April 2003 hat der Stadtrat den einstimmigen Beschluss gefasst, die Sektion Volleyball der Sportunion Melk, nunmehr Union Volleyball Freaks Hagebau Schubert, ab der Spielsaison 2002/2003 in Form eines Werbekostenbeitrages und durch eine kostenlose Benützung der Turnhalle der Jakob Prandtauer Volks- und Hauptschule solange zu unterstützen, als eine Mannschaft des Vereines zumindestens in der 2. Bundesliga spielt.

Seit diesem Zeitpunkt ist der Verein auch in dieser Weise gefördert worden, wobei bisher auch die Hauptschulgemeinde Melk als überwiegende Erhalterin des Turnsaales jährlich diese Unterstützungsleistung der kostenlosen Benützung der Turnhalle im Hauptschulausschuss beschlossen hat.

Für die vergangene Saison 2006/2007 hätte der Verein aufgrund der Turnsaalbenützung € 4.552,- an Hallenmietkosten zu tragen. Im Sinne des grundsätzlichen Förderbeschlusses aus

dem Jahre 2003 und der seither geübten Praxis ist daher beabsichtigt, dem Verein für die vergangene Saison 2006/2007 eine Förderung im Ausmaß von 80% dieses Betrages, somit in Höhe von € 3.641,60 zu gewähren.

Die Förderungen der vergangenen Jahre betragen für die Jahre 2005/2006: € 3.114,-, 2004/2005: € 3.708,- und 2003/2004: € 3.520,-.

In der Sitzung vom 21. April 2008 hat der Hauptschulausschuss erstmals diese Unterstützung (Hauptschulanteil € 2.367,-) mehrheitlich abgelehnt, da sie seiner Meinung nach zu hoch ausfallen würde.

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt der Gewährung einer Unterstützung für die Union Volleyball Freaks Hagebau Schubert im Ausmaß von 80 % der Hallenmietkosten der Saison 2006/2007, somit von € 3.641,60 zu.

An der Debatte beteiligen sich Stadtrat LAbg. Emmerich **WEIDERBAUER** sowie die Gemeinderäte Anton **JANSKY**, Adolf **SALZER**, Markus **SCHÖN** und Harald **STUMPFER**.

In seiner Wortmeldung stellt Gemeinderat Anton JANSKY den Antrag, den vorgesehenen Subventionsbetrag von € 3.641,60 der Vereinsförderung zuzuführen und an alle Melker Vereine zu verteilen.

Diesem Antrag stimmen alle anwesenden Mandatare der SPÖ (6) zu, alle anwesenden Mandatare der VP-Melk (13), der GRÜNEN Melk (2) und Gemeinderat Harald STUMPFER stimmen gegen diesen Antrag, der daher mehrheitlich abgelehnt wird.

Dem Hauptantrag stimmen alle anwesenden Mandatare der VP-Melk (13), der GRÜNEN Melk (2) und Gemeinderat Harald STUMPFER zu, alle anwesenden Mandatare der SPÖ (6) stimmen gegen diesen Antrag, der daher mehrheitlich angenommen wird.

Die Gemeinderäte Peter RATH und Markus SCHÖN haben sich zum Zeitpunkt der Abstimmung über diese beiden Anträge nicht im Sitzungssaal befunden.

**Pkt. 9 der TO: Abwasserversorgungsanlage Melk, BA 20 (Hochwasser 2007),
Kommunkredit Public Consulting GmbH, Annahme des
Förderungsvertrages
(Berichterstatter: Stadtrat Anton LINSBERGER)**

Bericht:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat über Antrag der Stadtgemeinde Melk das Projekt „ABA BA 20“ (Hochwasser 2007) mit vorläufigen förderbaren Investitionskosten von € 47.000,- anerkannt und hiezu unter der Antragsnummer A702177 eine Förderungszusicherung abgegeben. Als Abwicklungsstelle fungiert die KOMMUNALKREDIT PUBLIC CONSULTING GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Vertreterin des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Fördergeber betreffend die Gewährung einer Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 13.160,- (ergibt sich aus der vorläufigen Förderung in Höhe von 8 % der vorläufigen förderbaren Investitionskosten von € 47.000,-, das sind € 3.760,- und der vorläufigen Pauschalförderung in Höhe von € 9.400,-) für das Projekt ABA BA 20 (Hochwasser 2007) zu erklären.

Gleichzeitig wird der im gegenständlichen Vertrag enthaltene und nachstehend angeführte Finanzierungsplan genehmigt:

Landesmittel	€ 10.340,-
Investitionskostenzuschuss des Bundes	€ 13.160,-
<u>Katastrophenfonds</u>	€ 23.500,-
Förderbare Gesamtinvestitionskosten:	€ 47.000,-

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

Pkt. 10 der TO: Abwasserversorgungsanlage Melk, BA 16 (Ortsnetz Winden - Neuwinden), Sondernutzung des Öffentlichen Wassergutes, Vertrag mit der Republik Österreich
 (Berichterstatter: Stadtrat Anton LINSBERGER)

Bericht:

Zur Errichtung, Erhaltung und zum Betrieb der Abwasserbeseitigungsanlage Melk, BA 16 (Ortsnetz Winden - Neuwinden), wurde die Verlegung von Kanalsträngen unter anderem auch über die Grundstücke Nr. 460/1, 474/2, jeweils KG Winden, und 478, KG Melk, geplant. Diese im Eigentum des Bundes stehenden Grundstücke sind dem Öffentlichen Wassergut zugehörig und bilden das Gewässer „Melk“ sowie die beiderseitigen Uferbereiche.

Über Ersuchen der Stadtgemeinde Melk um Sondernutzung dieser Grundstücke zur Gerinneentlangführung hat das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserrecht (WA1), am 23. April 2008 einen Vertrag übermittelt, der zwischen der Stadtgemeinde Melk, vertreten durch den Herrn Bürgermeister, und der Republik Österreich, vertreten durch den Landeshauptmann von Niederösterreich als Verwalter des Öffentlichen Wassergutes abzuschließen ist.

Durch diesen Vertrag stimmt die Republik Österreich der Errichtung, Erhaltung und dem Betrieb einer Abwasserbeseitigungsanlage auf den angeführten Grundstücken zu. Die Einräumung der Sondernutzung erfolgt unentgeltlich.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den der Sitzung vorliegenden Vertrag, WA1-ÖWG-32145/051-2008, zur Sondernutzung der Grundstücke Nr. 460/1, 474/2, jeweils KG Winden, und 478, KG Melk, für die Verlegung von Kanalstränge im Zuge des Bauabschnittes 16 (Ortsnetz Winden - Neuwinden) der Abwasserbeseitigungsanlage Melk zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

Pkt. 11 der TO: **Einrichtung für die Kindergartenprovisorien, Beauftragung**
(Berichterstatter: Stadtrat Werner **RAFETSEDER**)

Bericht:

Durch die Beauftragung der Containerfirma A1, Bad Fischau, mit der Lieferung der Container für die Erweiterung in Pielach und durch die Genehmigung des Mietvertrages mit der Diözese St. Pölten zur Unterbringung zweier Kindergartengruppen im Bischöflichen Seminar hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 26. März 2008 die Grundvoraussetzungen für die Kindergartenprovisorien ab dem Kindergartenjahr 2008/2009 geschaffen.

Nunmehr liegen die Angebote der Firma ALPENKID Kindermöbel - Resch, 4160 Aigen-Schlägl, für die Einrichtung dieser Provisorien vor. Bei der Auswahl der Produkte wurde besonders darauf Bedacht genommen, dass die Gegenstände nach Beendigung der Provisorien in die dann neu errichteten Kindergartengruppen übersiedelt werden können. Die Angebotspreise betragen für die zwei Gruppen im Bischöflichen Seminar gesamt € 48.507,60 inkl. MwSt., für die Erweiterungsgruppe in Pielach € 30.642,- inkl. MwSt., insgesamt daher für alle drei Gruppen € 79.149,60.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die Firma ALPENKID Kindermöbel - Resch, 4160 Aigen-Schlägl, auf Basis ihrer Angebote vom 13. Mai 2008 mit der Lieferung der Einrichtung für die drei provisorischen Kindergartengruppen zu einem Gesamtpreis von € 79.149,60 zu beauftragen.

Nach Wortmeldungen von Vizebürgermeister ÖR Johann **WIEDER** und Gemeinderat Mag. Hans-Peter **KOHLBERGER** wird der Antrag *einstimmig angenommen* .

Pkt. 12 der TO: **Darlehensaufnahme, Auftragsvergabe**
(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

Bericht:

Zur Finanzierung von außerordentlichen Vorhaben ist es erforderlich, nachstehend angeführte Darlehen mit einer Gesamthöhe von maximal € 1.345.000,-- aufzunehmen:

<u>Vorhaben-Nr.</u>	<u>Darlehenszweck</u>	<u>Darlehenshöhe</u>
552020	Wachauklinikum Melk-Rechnungsabgrenzung (Verpflichtungen, Forderungen)	€ 220.000,--
850011	Wasserversorgung BA 07 Siedlung Pielachberg	€ 80.000,--
850012	Wasserversorgung BA 08 Erweiterung Pielach	€ 475.000,--
851041	Kanalbau BA 14 Siedlung Pielachberg	<u>€ 570.000,--</u>
	Zusammen	<u>€ 1.345.000,--</u>

Es sind Darlehen mit einer Laufzeit von 25 Jahren auf Basis des 6-Monats-Euribors mit einer dekursiven Verzinsung kal/360, einem Tilgungsbeginn am 31. März 2010 und halbjährlichen Rückzahlungsraten (Tilgung und Zinsen) vorgesehen.

Die Stadtgemeinde Melk hat sich für den Fall der Reduzierung der Investitionskosten bzw. der Gewährung von zusätzlichen Fördermitteln vorbehalten, den Kreditrahmen nicht zur Gänze in Anspruch zu nehmen.

In Form einer beschränkten Ausschreibung wurden insgesamt 7 Bankinstitute zur Anbotslegung eingeladen, die mit einer Ausnahme (Volksbank Alpenvorland rGmbH) alle fristgerecht ein Angebot gelegt haben.

Die Angebotsprüfung der eingelangten Angebote hat folgendes Ergebnis erbracht:

Kreditinstitut	Höhe des Aufschlages
1. BAWAG P.S.K, 1010 Wien	0,060 %
2. Bank Austria Creditanstalt AG, 1010 Wien	WK Melk 0,084 %
	WVA BA 07 0,114 %
	WVA BA 08 0,074 %
	ABA BA 14 0,064 %
3. Kommunalkredit Austria AG, 1092 Wien	0,105 %
4. Hypo-Investmentbank AG, 3100 St. Pölten	WK Melk 0,130 %
	WVA BA 07 0,199 %
	WVA BA 08 0,120 %
	ABA BA 14 0,115 %
5. Raiffeisenbank Region Melk rGmbH, 3380 Pöchlarn	0,250 %
6. Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG, 3100 St. Pölten	0,290 %

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, zur Finanzierung der im Bericht genannten Vorhaben Darlehen mit einer Gesamtsumme von maximal € 1.345.000,- bei dem aus dem Ausschreibungsverfahren hervorgegangenen Bestbieter, der BAWAG P.S.K, 1010 Wien, Seitzergasse 2-4, aufzunehmen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

Pkt. 13 der TO: Richtlinie über die Gewährung von Bauförderungen, Über-

arbeitung

(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang ZEHETHOFER)

Bericht:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Melk hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2006 wegen wesentlicher Erhöhungen bei den Baupreisen beschlossen, den Einheitssatz gemäß § 38 der NÖ Bauordnung, LGBl. 8200 i.d.g.F., von € 309,- auf € 383,- (in Worten: dreihundertdreundachtzig) mit Wirksamkeitsbeginn vom 1. Juli 2007 zu erhöhen. Gleichzeitig wurde der Auftrag erteilt, die Richtlinien für die Bauförderung entsprechend zu überarbeiten.

Diese Richtlinien sind 1978 in Kraft getreten und seither mehrmals abgeändert worden, zuletzt mit Wirkung vom 1. Jänner 2001 (Förderhöhe pauschal € 2.471,-). Diese Abänderungen betrafen jeweils den Umfang der Förderung, der jeweils der Erhöhung des Einheitssatzes angepasst wurde. Die Förderung betrug, abgesehen vom Zeitraum ab 2001, ab dem die Pauschalförderung gewährt wurde, immer 20% des jeweils vorgeschriebenen und einbezahlten Aufschließungsbeitrages, gekoppelt mit einem absoluten Höchstförderbetrag.

Es ist daher auch hinsichtlich der zuletzt erfolgten Erhöhung des Einheitssatzes per 1.7.2007 eine Anpassung des Umfanges der Förderung vorzunehmen, wobei aus Gerechtigkeitsgründen wieder zu der bis 2001 geübten Praxis zurückgekehrt werden soll, sodass dieser Passus nun wie folgt lauten soll:

„IV) Umfang der Förderung:

Die Förderung beträgt 20 % des vom Förderungswerber zu erbringenden Aufschließungsbeitrages, höchstens jedoch pro Förderungsvorhaben € 3.123,- (in Worten: dreitausendeinhundertdreißig). Der jeweilige Förderbetrag ist auf einen vollen Eurobetrag aufzurunden.“

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die im Bericht beschriebene Änderung des Punktes IV) der Richtlinie über die Gewährung von Bauförderungen zu genehmigen.

Nach Wortmeldungen von Stadtrat LABg. Emmerich **WEIDERBAUER** sowie den Gemeinderäten Manfred **NESTELBERGER** und Harald **STUMPFER** wird der Antrag einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende schließt die Gemeinderatssitzung.

Der Bürgermeister:

(Thomas WIDRICH)

Die Gemeinderätin:

(Regina WENIGHOFER)

Der Vizebürgermeister:

(ÖR Johann WIEDER)

Die Gemeinderätin:

(Gabriele BUXHOFER)

Der Schriftführer:

(Mag. Klaus WEINFURTER)
Stadtamtsdirektor